

Schulordnung des Schiller-Gymnasiums

Präambel

Unsere Schule ist eine Lern-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Alle am Schulleben Beteiligten (Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, Sekretärinnen, Mitarbeiter:innen der Übermittagsbetreuung, Haustechniker, Reinigungsfachkräfte) bemühen sich, an unserer Schule ein Klima zu schaffen, in dem erfolgreiches Lernen und Arbeiten möglich sind. Deshalb wird jedem Angehörigen der Schulgemeinschaft mit Freundlichkeit, Respekt und Fairness begegnet.

Gemeinsame Basis unseres Schullebens ist der Verhaltensgrundsatz: ***Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden möchtest.***

Persönlichkeitsentwicklung und Eigenständigkeit in sozialer Verantwortung benennt unser Schulprogramm als Leitziele unserer schulischen Arbeit. Um diese Ziele zu erreichen, gelten gemeinsame, unverletzliche Grundrechte:

1. Jeder der am Schulleben Mitwirkenden hat das Recht, von jedem als ganze Person respektvoll und in jeglicher Form gewaltfrei behandelt zu werden. Dazu gehört auch die Achtung des persönlichen Eigentums.
2. Jeder hat das Recht, in einer ungestörten Atmosphäre an einem gesunden und sorgfältig behandelten Arbeitsplatz zu arbeiten, damit Lern- und Arbeitsfreude sowie Motivation erhalten bleiben.
3. Jeder Lernende hat das Recht, in einer so geprägten Umgebung seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert zu werden, um sich weiterzuentwickeln. Wenn Probleme oder Aggressionen auftreten, ist jeder aufgefordert, sich zu engagieren und sich für eine gewaltfreie Lösung einzusetzen. Das bedeutet: Nicht wegschauen, sondern Zivilcourage zeigen. Besondere Hilfe bei Konflikten bieten z.B. unsere Pat:innen, die Schülervertreter:innen, Vertrauens- und Klassenlehrkräfte.

I. Schulbesuch

Das Ziel eines ungestörten, kontinuierlichen und damit erfolgreichen Lernens soll mit folgenden Verhaltensregeln erreicht werden:

- Für die Sekundarstufe I gilt: Das Schulgebäude und die Unterrichtsräume werden erst nach dem ersten Klingeln um 7:40 Uhr aufgesucht. Die Schüler:innen der Sekundarstufe II dürfen sich vorher auch schon im Foyer oder in ihren Unterrichtsräumen aufhalten.
- Bei extrem schlechtem Wetter können die Aufsichtslehrkräfte die Schüler:innen vorzeitig in das Gebäude einlassen. Dabei ist auf den rücksichtsvollen Umgang miteinander besonders zu achten.
- Lernende und Lehrende beginnen ihre Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen pünktlich. Für Lernende bedeutet das, nach dem ersten Klingeln ihre Klassen- bzw. Fachräume aufzusuchen. Dort legen sie das benötigte Unterrichtsmaterial bereit und beschäftigen sich ruhig, bis die Lehrkraft erscheint.

- In großen Gruppen, wie sie Klassenverbände darstellen, kann nur erfolgreich gearbeitet werden, wenn Ablenkungen und Störungen vermieden werden. Das Essen, Kaugummikauen und das Tragen von Kopfbedeckungen, ausgenommen in religiöser Funktion, während des Unterrichts sind nicht erlaubt. Im Unterricht darf getrunken werden, und zwar in einer Weise, die den Unterricht nicht stört. In den Fachräumen sind das Essen und Trinken nicht gestattet.
- Mit den Unterrichtsmaterialien (z.B. Bücher, Schul-iPads, Laboreinrichtungen etc.) und Einrichtungsgegenständen wird pfleglich umgegangen, damit sie auch nachfolgende Schüler:innen noch nutzen können.
- Beim Verlassen der Fachräume im Laufe des Schultages werden Tische und Stühle wieder sorgfältig ausgerichtet, die Tafeln werden geputzt.
- Nach Schulschluss werden die Stühle hochgestellt und die Unterrichtsräume sauber verlassen. Über eventuelle Ausnahmeregelungen (Klassen 5 bzw. 6, Fachräume) entscheiden die jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrer:innen.

II. Pausen

- Findet Unterricht in zwei aufeinander folgenden Einzelstunden statt und werden 5 Minuten zum Raum- bzw. Lehrkraftwechsel benötigt, so richten die Schüler in diesen „Kurzpausen“ ihren Arbeitsplatz für die nachfolgende Stunde ein. Aktivitäten, die zu Verletzungen oder Gefährdungen führen könnten (z.B. Lauf- oder Ballspiele), sind nicht erlaubt. Die zweite Einzelstunde verschiebt sich entsprechend um 5 Minuten.
- Die großen Pausen werden von den Schüler:innen der Sekundarstufe I auf dem inneren und äußeren Hof verbracht.
- Die Unterrichtsräume der Klassen in der Sekundarstufe I werden zu Beginn der großen Pausen sowie nach dem Unterricht am Vormittag zügig verlassen und von der Lehrkraft abgeschlossen. Schultaschen mit Unterrichtsmaterialien, die zuvor im Fachraum benötigt wurden, werden während der großen Pausen mit auf den Pausenhof genommen.
- Basketball darf nur innerhalb der beiden Spielflächen, Fußball nur mit Softbällen im so genannten „Käfig“ (neben den Neubau-Toiletten) und Tischtennis nur auf den vorgesehenen Platten gespielt werden. Die entsprechenden Bälle und Schläger können bei der Ballausleihe gegen Abgabe des Schülerausweises entliehen werden.
- Spiele, die andere gefährden könnten, sind nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für andere Ballspiele und das Schneeballwerfen.
- Das Übersteigen der Brüstung oberhalb der Kletterwand kann aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden.
- Das Schülercafé kann in den großen Pausen von allen Schülern besucht werden. Da das Raumangebot im Schülercafé begrenzt ist, verlassen die Schüler der Sekundarstufe I das Café nach ihrem Einkauf möglichst rasch. Hierzu benutzen sie ausschließlich das vordere Treppenhaus und achten dabei besonders darauf, Verschmutzungen zu vermeiden.
- Regenpausen werden durch dreimaliges Schellen angekündigt. Die Schüler:innen bleiben dann im Schulgebäude bzw. kehren dorthin zurück. Dabei ist auf den rücksichtsvollen Umgang miteinander besonders zu achten.

III. Mittagspause und Übermittagsbetreuung

- Die Schüler:innen der Klassen 5 bis 7 bleiben in der Regel während der Mittagspause in der Schule und essen in der Schulmensa – entweder eine dort angebotene warme Mahlzeit oder den von zu Hause mitgebrachten Imbiss – und nehmen an den Angeboten der Mittagsbetreuung teil. Durch ein Formular kann die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten erteilt werden, dass die Schüler:innen für ausgewählte Mittagspausen das Schulgelände verlassen dürfen (z.B. bei AG-Besuch am Nachmittag).
- Die Schüler:innen ab der Klasse 8 dürfen darüber hinaus das Schulgelände während der Mittagspause verlassen. Kaufen sie sich außerhalb der Schule einen Imbiss, so ist der dadurch entstandene Müll angemessen zu entsorgen.
- Für die Übermittagsbetreuung stehen der Billardraum, die Schülerbücherei (Ruherraum) sowie der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Außerdem finden Förderangebote und AGs im Nachmittagsbereich statt.
- Als weitere Aufenthaltsräume gelten der Schulhof (bei gutem Wetter) und die Klassenräume, die auch bei schlechtem Wetter aufgesucht werden sollen. Die Türen der Klassenräume bleiben – sofern dort kein (Förder-)Unterricht stattfindet – geöffnet.

IV. Regeln für die Nutzung elektronischer Medien im Schulbereich¹

Das Schiller-Gymnasium möchte die Chancen moderner digitaler Geräte für den schulischen Alltag nutzbar machen, gleichzeitig aber auch die Schwierigkeiten und Nachteile, die durch die ständige Verfügbarkeit auftreten, minimieren.

Das persönliche Gespräch und das gemeinsame Handeln – insbesondere in den Pausen – stehen während des Schulalltags im Vordergrund und dürfen nicht durch digitale Kommunikation beeinträchtigt werden.

Die Nutzung digitaler Endgeräte (hier insb. Handys) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude, Schulhof, Sportstätten) ist die Nutzung von Handys ab 7:40 Uhr grundsätzlich untersagt. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nutzen ihre Geräte ebenfalls nicht auf dem Weg zu Sportstätten im Klassenverband (zu Fuß, per Schulbus).

Ausschließlich in den definierten Handyzonen (Räume A205-A212, AU01-AU04, N112) darf das Handy von Schüler:innen der Sekundarstufe II in Freistunden verwendet werden.

¹ Unter diese Regelungen fallen neben Smartphones und einfachen Mobiltelefonen auch alle anderen internetfähigen digitalen Endgeräte, wie z.B. Tablets, Notebooks und Smartwatches.

Während des Unterrichts müssen Handys ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten in der Tasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft untersagt. Das nicht genehmigte Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sowie das Verbreiten solcher Aufnahmen (z.B. im Internet oder in sozialen Netzwerken) stellen einen Verstoß gegen zentrale Regeln des Zusammenlebens dar und können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.

Die **rechtlichen Bestimmungen** des Jugend-, Personen- und Datenschutzes sowie das Verbot, pornographische, Gewalt verherrlichende und verfassungsfeindliche Dokumente im Netz aufzurufen, zu speichern, zu verbreiten oder anderen Nutzern bzw. Lesern zugänglich zu machen, sind Grundlage der Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien.

In Prüfungen sind grundsätzlich elektronische Geräte auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen. Das Mitführen und die Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien während Klausuren und anderen Testsituationen sind verboten und werden als Täuschungsversuch gewertet.

Downloads aus dem Internet werden vom jeweiligen Nutzer des elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmediums verantwortet.

Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schüler:innen dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schüler:innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion während der Unterrichtszeit Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

| Verstoß | Maßnahme |
|--|--|
| Missachtung der Regeln | temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages) |
| Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (je) | Einbehaltung des Geräts und Abholung durch |

| | |
|--------------------------------|---|
| nach Schweregrad) | die Eltern, ggf. auch über das Wochenende; ggf. weitere Maßnahmen Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen |
| Nutzung in Prüfungssituationen | Wertung als Täuschungsversuch |

Die Nutzung der iPads als digitales Unterrichtsmedium bietet ein sehr hohes Ablenkungspotential. Da aber Konzentration eine wesentliche Voraussetzung erfolgreichen Unterrichts ist, müssen Ablenkungen und Störungen vermieden werden. Für die **iPad-Nutzung** gelten deshalb folgende Regeln:

- Die iPads werden nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzt, ansonsten gilt „Klappe zu“.
- Die iPads anderer Schüler:innen sind tabu.
- Die iPads müssen jeden Tag aufgeladen mit zur Schule gebracht werden. Dies gilt auch für die Stifte.
- Die Bildschirmsynchronisation über das Apple TV ist nur mit vorheriger Erlaubnis gestattet.
- Es findet kein Datenaustausch, z.B. über AirDrop statt, wenn dieser nicht ausdrücklich von der Lehrkraft gestattet wurde.
- Die Nutzung privater Inhalte und Spiele ist während der Schulzeit untersagt.
- Weitere fachspezifische Regeln zum Umgang mit dem iPad müssen von allen Schüler:innen befolgt werden.

V. Allgemeines

- Jeder ist für die Sauberkeit aller Bereiche der Schule (auch der Toiletten und Flure) mit verantwortlich. Zusätzlich übernimmt jeweils eine Klasse im wöchentlichen Wechsel den Hofdienst (i.d.R. ab 13.00 Uhr).
- Unsere Schule ist eine Nichtraucher:innen-Schule. Daher ist das Rauchen auf dem Schulgelände und im unmittelbaren Umfeld der Schule verboten.
- Jeder muss auf sein privates Eigentum selbst aufpassen. Deshalb sollten wertvolle Gegenstände nur dann mit in die Schule gebracht werden, wenn sie für den Unterricht gebraucht werden.
- Aus hygienischen Gründen wird das Sportzeug nach jedem Benutzen wieder mit nach Hause genommen.
- Fahrräder werden in den vorgesehenen Fahrradständern abgestellt und abgeschlossen. Motorroller und Motorräder können auf der gekennzeichneten Fläche vor dem Altbau (Breddestraße) abgestellt werden.

Die hier aufgeführten Grundsätze stellen Rahmenbedingungen dar, die ein erfolgreiches und konfliktfreies Miteinander ermöglichen. In diesem Sinne kann die Schulordnung nicht alle denkbaren Situationen erfassen. Es geht vielmehr darum, das alltägliche Handeln an den oben genannten Zielen und Grundrechten auszurichten.